

# Anmeldung COSPLAY AREA 2018 Frankfurter Buchmesse Halle 1.1



Füllen Sie den Bestellschein bequem hier im PDF-Dokument aus. Benutzen Sie dazu die Formularfelder.



Senden Sie ihn vollständig ausgefüllt an uns zurück – Fax oder E-Mail. Vergessen Sie nicht zu unterschreiben.



Schicken Sie Ihre Anmeldung bis zum **29. Juni 2018** an **cosplay@book-fair.com** zurück.

## 01 Firmendaten

Firmenname \_\_\_\_\_

Kundennummer (falls bekannt) \_\_\_\_\_

## 02 Standanmeldung

### Tisch (e) je 300,- €

(Tischgröße 130 cm x 80 cm mit der Möglichkeit mehrere Tische zu einem Stand zu kombinieren. Pro Tisch ist 1 Stuhl inklusive, im Preis für jeden Stand, auch wenn er aus mehreren Tischen besteht, sind 2 kostenlose Ausstellerausweise enthalten)

\_\_\_\_\_ Quadratmeter für einen  
**Eigenbau-Stand 150,- € /qm**  
(Mindestbuchung 4 qm)

Ausstellerausweise abhängig von Standgröße:

4-8 qm: 2                      8-12 qm: 3  
12-20 qm: 4                    ab 20 qm: 6

### Zeichner-Tisch(e) bzw. Kleingewerbe-Tisch(e) je 50,- €

(Tischgröße 130 cm x 80 cm inkl. 1 Ausstellerausweis, ausschließlich für Zeichner oder Verkäufer von selbst hergestellten Waren – keine gewerblichen Wiederverkäufer, keine Verlage. Pro Zeichner/Händler maximal zwei Tische möglich)

Wunschnachbar: \_\_\_\_\_

**Stromanschluss/Steckdose je 150,- €**  
(Mehrere Stromanschlüsse pro Tisch/Stand möglich)

Die genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

# Anmeldung

# COSPLAY AREA 2018

## Frankfurter Buchmesse Halle 1.1



### 03 Firmenadresse

An den hier genannten Ansprechpartner werden alle relevanten Unterlagen und Informationen zum Auftritt auf der Frankfurter Buchmesse geschickt.  
(Ausnahme: abweichende Versandadresse)

Korrespondenz in  Deutsch  Englisch

Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_ Postfach-PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Website \_\_\_\_\_ USt-IdNr. \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner für die Firmenadresse**  Frau  Herr

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### 04 Versandadresse

Entspricht der Firmenadresse

Korrespondenz in  Deutsch  Englisch

Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_ Postfach-PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Website \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner für die Versandadresse**  Frau  Herr

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

# Anmeldung COSPLAY AREA 2018 Frankfurter Buchmesse Halle 1.1



## 05 Rechnungsadresse

Auf die hier genannte Adresse wird die Rechnung ausgestellt.

Entspricht der Firmenadresse

Korrespondenz in  Deutsch  Englisch

Firmenname

Straße, Nr.  PLZ  Ort

Postfach  Postfach-PLZ, Ort  Land

Telefon  Fax

E-Mail  Website  USt-IdNr.

**Ansprechpartner für die Rechnungsadresse**  Frau  Herr

Vorname  Nachname

Telefon  E-Mail

### Für Unternehmen außerhalb Deutschlands

Ausstellern außerhalb Deutschlands, die als Unternehmen wirtschaftlich tätig sind, können wir unter bestimmten Voraussetzungen Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausstellen. Um eine entsprechende Prüfung zu ermöglichen, machen Sie bitte folgende Angaben:

Mit dieser Anmeldung bestätigen wir, dass die ausstellende Firma in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig und mit der angegebenen USt-IdNr. registriert ist.

Als wirtschaftlich tätiges Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU legen wir dieser Anmeldung einen Nachweis unserer Unternehmereigenschaft von der zuständigen Behörde bei.

Wir reichen den Nachweis umgehend an [vat@book-fair.com](mailto:vat@book-fair.com) nach.

Die ausstellende Firma ist nicht wirtschaftlich tätig im umsatzsteuerrechtlichen Sinne und kommt deshalb nicht für die oben genannte Prüfung in Frage.

Ausführliche Informationen auf [buchmesse.de/mwst](http://buchmesse.de/mwst).

## 06 Unterschrift

Mit dieser Anmeldung akzeptieren wir in allen Punkten die Teilnahmebedingungen der Frankfurter Buchmesse 2018.

Datum  Unterschrift  Firmenstempel

## 07 Zurücksenden

Bitte senden Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail, Fax oder Post zurück: Frankfurter Buchmesse GmbH, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, Birgitt Fricke, Telefon: +49 (0) 69 2102-147, Fax: +49 (0) 69 2102-46147, E-Mail: [cosplay@book-fair.com](mailto:cosplay@book-fair.com).

Diese Seite bitte an uns senden.

# Anmeldung COSPLAY AREA 2018 Frankfurter Buchmesse Halle 1.1



Die Frankfurter Buchmesse zeigt Bücher sowie buchnahe Produkte und Services aus Ländern der ganzen Welt. Sie repräsentiert die Welt des Buches und dient dem Verkauf von Büchern, buchnahen Artikeln, Services für die Buchbranche sowie Rechten innerhalb des internationalen Buchhandels.

Sie wird von der Frankfurter Buchmesse GmbH, Braubachstr. 16, 60311 Frankfurt am Main (Veranstalter) durchgeführt.

## 1. Dauer

1.1 Die Frankfurter Buchmesse findet 2018 in der Zeit vom 10. Oktober 2018 bis einschließlich Sonntag, 14. Oktober statt.

Die Eröffnung ist am 9. Oktober 2018 um 17.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind täglich von 9.00 bis 18.30 Uhr.

Für die Öffentlichkeit ist die Messe am Samstag von 9.00 bis – 18.30 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 17.30 Uhr zugänglich. Aussteller erhalten Eintritt auf das Messegelände ab 8.00 Uhr und können sich bis 19.00 Uhr in den Hallen aufhalten. Die Cosplay Area in Halle 1.1 ist lediglich am Samstag, dem 13. und Sonntag, den 14. Oktober 2018 geöffnet.

1.2 Der Veranstalter kann die Messe aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, die Öffentlichkeit ausschließen und die Messe auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf die Standmieten bleibt bestehen.

## 2. Aussteller

2.1 Alle Verlage, Vereine und Händler aus dem Cosplay- bzw. Manga- und Anime-Bereich oder verwandten Bereichen können an der Cosplay Area teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Bei Zweifelsfällen entscheidet ein Beirat, der von der Frankfurter Buchmesse installiert wird.

2.2 Firmen, über die das gerichtliche Konkursverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Messe eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen.

## 3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Auf der Frankfurter Buchmesse dürfen nur Gegenstände, Produkte und Dienstleistungen der Buch- und Medienbranche ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist oder bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

## 4. Zustandekommen des Vertrages und Standzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form auf dem vom Veranstalter zugesandten Vordruck »Anmeldeformular Cosplay Area«, unter Beantwortung aller auf dem Vordruck enthaltenen Fragen. Dieser muss bis spätestens 29. Juni 2018 (Anmeldeschluss) unterschrieben an den Veranstalter zurückgesandt werden.

4.2 Vorläufige schriftliche Anmeldungen, die eventuell mit Reservierungswünschen verbunden sind, sind gegenstandslos, sofern nicht bis zum Anmeldeschluss die förmliche Anmeldung auf dem Originalformular des Veranstalters abgegeben wurde.

4.3 Durch den Aussteller auf den Anmeldungen oder in Verbindung damit vorgenommene oder erklärte Änderungen und Vorbehalte sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.

4.4 Die Anmeldung ist für den Aussteller rechtlich bindend. Der Messevertrag tritt mit Eingang der Anmeldung beim Veranstalter in Kraft.

4.5 Der Abschluss des Messevertrages begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung wie im Vorjahr.

## 5. Katalog der Frankfurter Buchmesse

Die Teilnahme an der Cosplay Area beinhaltet keinen Katalogeintrag.

## 6. Belegung von Ständen und Ausstellungselementen sowie Auf- und Abbau

6.1 Der Stand in der Cosplay Area in Halle 1.1 kann ab Freitag, den 12. Oktober, 19:30 Uhr aufgebaut werden.

6.2 Der Stand muss während der gesamten zwei Tage belegt sein.

6.3 Mit der Zulieferung von Verpackungsmaterial, dem Einpacken der Exponate und der Räumung der Stände darf nicht vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Ein Abbau vor dem 14. Oktober 2018, 17:30 Uhr ist nicht zulässig.

6.4 Ist die Räumung bereits vor Ende der Messe bzw. nicht rechtzeitig vorgenommen worden, wird der Veranstalter eine Konventionalstrafe (nicht steuerbarer Schadensersatz) verhängen. Darüber hinaus wird auf Kosten des Ausstellers die Räumung vorgenommen und die Güter werden kostenpflichtig eingelagert. Für zurückgelassene Standeinrichtungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

## 7. Mieten | Rücktrittsgebühren

Im Mietzins sind enthalten: alle auf dem Anmeldeformular genannten Leistungen. Den Mietzins entnehmen Sie bitte ebenfalls diesem Formular.

## 8. Zahlungstermine

8.1 Mieten und zusätzliche Leistungen sind sofort rein netto ohne Abzug nach Rechnungserhalt auf eines der folgenden Konten des Veranstalters zu zahlen:

Commerzbank AG  
Frankfurt am Main  
Konto Nr.: 901 891 00  
Bankleitzahl (BLZ): 500 800 00  
IBAN: DE 965008 0000 00 901 89100  
SWIFT - Code: COBA DE FF XXX  
Postbank Frankfurt am Main  
Konto Nr.: 1021-601  
Bankleitzahl (BLZ): 500 100 60  
IBAN: DE 21 5001 0060 0001 0216 01  
SWIFT- Code: PBNK DE FF

Beanstandungen können nur innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

# Anmeldung COSPLAY AREA 2018 Frankfurter Buchmesse Halle 1.1



8.2 Der Aussteller verliert unbeschadet von seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme an der Messe, wenn der Mietzins nicht fristgemäß eingegangen ist.  
8.3 Der Veranstalter kann in diesem Fall, ohne dazu verpflichtet zu sein, ohne weitere Zahlungsaufforderung über den Stand oder die gemietete Fläche anderweitig verfügen.

## 9. Verkauf

Bei Veranstaltungen in der Cosplay Area darf unter Beachtung der Preisbindung verkauft werden.

## 10. Ausstellerausweise

10.1 Das Betreten des Messegeländes ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet.  
10.2 Der Aussteller erhält pro Stand zwei Ausstellerausweise, die der Benutzer auf dem Veranstaltungsgelände jederzeit sichtbar außen an der Kleidung mitzuführen hat. Ausstellerausweise sind auch während der Auf- und Abbauphase gültig.  
10.3 Für darüber hinausgehenden Bedarf an Ausstellerausweisen wird ein gesonderter Preis berechnet. Die zusätzlichen Ausweise können in unserem Aussteller-Ticketportal bestellt werden.  
10.4 Alle Ausweise sind vor Betreten des Geländes mit dem Namen des Karteninhabers und dem Firmennamen bzw. Firmenstempel des Ausstellers zu versehen. Diese Ausweise sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung wird der Ausweis unter Ausschluss des Rechtsweges eingezogen.

## 11. Versicherung | Haftung

Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung (inkl. Leihausstattung) und des Messegutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zur Messe und von der Messe obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller.  
Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

## 12. Verhalten auf der Messe

12.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen der Messe mitverantwortlich. Handlungen, die die Messe oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.  
12.2 Es gehört zu den Pflichten jedes Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitestmöglich verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafanzeige erstatten.

## 13. Werbung

13.1 Der Aussteller kann nur auf den von ihm angemieteten Ausstellungselementen für seine Ausstellungsgüter werben (z. B. Prospekte/Flyer auslegen. Wände und Säulen dürfen nicht beklebt werden).  
13.2 Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Standes ist grundsätzlich weder auf noch vor dem Messegelände zulässig, darunter fallen auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art wie z. B. Prospekten,

Plakaten, Aufklebern usw. in den Hallengängen, auf dem Messegelände, in unmittelbarer Nähe des Messegeländes sowie auf den messebezogenen Parkplätzen.  
Nicht gestattet ist auch die Durchführung von Befragungen, Tests, Wettbewerben, Verlosungen und Preisausschreiben außerhalb des Standes; hiervon ausgenommen sind Testbefragungen des Veranstalters. Der Veranstalter kann eine begrenzte Anzahl von vorstehend genannten Werbeaktivitäten auf Antrag zulassen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die schriftlich vom Veranstalter zu erteilende Genehmigung ist kostenpflichtig.  
13.3 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen usw. auf dem Messegelände sind ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

## 14. Nichterfüllung von Messebedingungen

14.1 Wird gegen Bestimmungen dieser Messebedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden Verstöße, die auf früheren Messen abgemahnt wurden, wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller von der Messe ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Messen. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlicher Verbote ausgestellt werden oder Aussteller oder ihre Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzungen).  
14.2 Der Veranstalter kann bei Verstößen statt des Ausschlusses auch Konventionalstrafen in Höhe von bis zu 50 Prozent der Standmieten festsetzen. Der Veranstalter kann die Beteiligung an künftigen Messen von der Zahlung der Konventionalstrafe abhängig machen.

## 15. Ansprüche der Aussteller

15.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens zehn Tage nach Abschluss der Messe schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Unabhängig davon verjähren sie, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht werden.  
15.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen der Messe auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

## 16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Frankfurt am Main. Für die Auslegung des Vertrages gilt der deutsche Text. In Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.